Tabelle 3.4.2 - Landesplan zur Futtermittelkontrolle - Jahr 2018

Art der Tätigkeit	
Anz. der Probeentnahmen von Futtermitteln in Viehhaltungsbetrieben, wobei Kraft- und Grundfutter kontrolliert wurde	24
Anz. der Probeentnahmen laut Landesgesetz Nr.1 vom 22.01.01 für gentechnisch nicht veränderte Produkte	24
Anz. der Inspektionen in viehhaltenden Betrieben zur Überwachung der Verabreichung von Futtermitteln	389

Quelle: Betrieblicher Tierärztlicher Dienst